

Leistungsbeschreibung (Anlage 3 zum Bewerbermemorandum)

Bilanzkreismanagement inkl. Glattstellung offener Positionen an den Kurzfristmärkten (Strom + Gas)

Pflichtleistungen und optionale Leistungsbestandteile
Ziel-Go-live: 01.01.2027

Stuttgart, 28.08.2026

Version 2 - Arbeitsstand

1 Leistungsgegenstand

Der Auftragnehmer übernimmt für das Strom- und Gasportfolio des Auftraggebers die Erstellung der Prognose, die Verarbeitung bereits beschaffter Terminmarkt- und PPA-Mengen, die Ermittlung und Glättstellung der offenen Kurzfristpositionen, die Bewirtschaftung der vereinbarten Bilanzkreise in allen 4 deutschen Regelzonen (RZ) bzw. im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE), das Fahrplan- bzw. Nominierungsmanagement sowie MaBiS-, GaBi-Gas und KoV-nahe Prüf- und Unterstützungsleistungen.

Die Bewirtschaftung der Strom- und Gasmengen erfolgt im kundeneigenen Bilanzkreis oder im Subbilanzkreis bzw. im Subbilanzkonto des Auftragnehmers in der jeweiligen Regelzone bzw. Marktgebiet des Übertragungsnetzbetreibers bzw. Marktgebietsverantwortlichen (MGV). Die offenen Positionen werden auf Basis transparenter Börsenpreise zuzüglich separat ausgewiesener Dienstleistungsentgelte abgerechnet.

Rahmenparameter	
Portfolio Strom (ca. 150 – 160 GWh/a)	Ca. 750 RLM-/iMSys- und ca. 4.100 SLP-/TLP-Marktllokationen; Entnahme- und Einspeisestellen müssen grundsätzlich verarbeitet werden können. TransnetBW-RZ; bei Bedarf weitere RZ
Portfolio Gas (ca. 190 – 210 GWh/a)	Ca. 25 RLM- und ca. 1.000 SLP-Marktllokationen; Entnahme- und Einspeisestellen müssen grundsätzlich verarbeitet werden können. Marktgebiet THE
Mehrdienstleistermodell	Marktkommunikation (MaKo) und Abrechnung bei Dienstleister 1; Energiedatenmanagement (EDM) bei Dienstleister 2;
Marktmodell	Strom: grundsätzlich EPEX-Preisreferenz der 12-Uhr-Auktion; ggfs. Intraday-Preisreferenzen bei untertägiger Aktualisierung der Kurzfristprognosen. Gas: grundsätzlich EGSi THE; Day-Ahead- und Within-Day-Produkte bzw. abweichende Preisreferenzen sind transparent darzustellen.

Rahmenparameter	
Ausgleichsenergie	Strom: Auftraggeber wickelt die Ausgleichsenergie unmittelbar direkt mit dem jeweiligen ÜNB ab. Bei Führung als Sub-Bilanzkonto des Auftragnehmers wickelt dieser die Ausgleichsenergie 1zu1 gegenüber dem Auftraggeber ab. Gas: Falls (Sub-)Bilanzkreise des Auftragnehmers verwendet werden, wird die Ausgleichsenergie zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abgerechnet. Ein pauschaliertes Verfahren wird hierbei bevorzugt. Zusätzlich kann der Auftragnehmer Strukturierungsentgelte, Bilanzierungsumlagen usw. verlangen.
Verbindlicher Start der Portfoliobewirtschaftung	01.01.2027 (Implementierungsleistungen abgeschlossen)

2 Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen sind in Pflicht- und zusätzliche Leistungen unterteilt. Die Pflichtleistungen sind vom Auftragnehmer zu erbringen. Zusätzliche Leistungen sind nicht Bestandteil der Pflichtleistungen, können aber mit angeboten werden.

2.1 Allgemeine Anforderungen

2.1.1 Pflichtleistungen

ID	Leistungsanforderung
A1	Sicherstellung der Integration in die bestehende Dienstleisterlandschaft des Auftraggebers. Der Auftragnehmer muss dazu in der Lage sein alle Daten / Marktnachrichten (insbesondere Stamm-, Bewegungs-, Allokations- und Bilanzierungsdaten) in allen gängigen Datenformaten prozesssicher von den Dienstleistern zu empfangen bzw. an diese fristgerecht zu versenden.
A2	Einhaltung einer gemeinsam zu erarbeitenden Rollen- und Verantwortungsabgrenzung zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer, MaKo-/Abrechnungsdienstleister, EDM-Dienstleister und etwaig sonstigen Marktpartnern.

ID	Leistungsanforderung
A3	Aktive Überwachung der Datenkommunikation (fristgerechter Datenein- und Datenausgang): Überprüfung auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit. Falls erforderlich: Rückmeldung an den zuständigen Dienstleister mit Aufforderung zur Berichtigung.
A4	Unverzögliche Information an den Auftraggeber bei Nichtverfügbarkeit der Datenschnittstelle oder sonstigen Auffälligkeiten, die sich unmittelbar auf die geschuldeten Leistungen, insbesondere Ermittlung der Kurzfristprognose oder der Glattstellung der offenen Positionen, auswirkt.
A5	Digitale, technologieoffene Datenbereitstellung an den Auftraggeber als Excel oder Csv per E-Mail oder SFTP.
A6	Nur nach vorheriger Beauftragung durch den Auftraggeber: zusätzliche Beratungs- und Projektleistungen

2.1.2 Zusätzliche Leistungen

ID	Leistungsanforderung
A-O1	Versionierte Dokumentation der Änderungen.

2.2 Prognosemanagement

Das Prognosemanagement umfasst im Wesentlichen die Erstellung der Kurzfristprognosen für den Folgetag (Day-Ahead) bzw. für die Folgetage (Backup-Prognosen) und zusätzlich die untertägige Aktualisierung der RLM-Prognose.

Strom: Grundlage sind insbesondere die Stamm-, Bewegungsdaten und Wetterdaten im System des Auftragnehmers. Die Kurzfristprognose dient als Grundlage für die Berechnung der Spotmarktmengen.

Gas: Grundlage sind die Mess- und (SLP-) Allokationsdaten. Maßgeblich ist der Gastag von 06:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

2.2.1 Pflichtleistungen

Es sind insbesondere die folgenden Leistungen zu erbringen:

ID	Leistungsanforderung
P1	Tägliche Erstellung von Kurzfristprognosen für mindestens d+1 bis d+3 mit untertägiger Aktualisierung der RLM-Prognose beim Gas.
P2	Strom: (Getrennte) Erstellung von Bottom-Up-Prognosen für mindestens folgende Zeitreihentypen RLM/iMSys und SLP/TLP mit regelzonenscharfer Aggregation in viertelstündlicher Auflösung. Basis relevanter Marktlifikationen, Lastgänge, Profile, Stamm-, Bewegungs- und Bilanzierungsdaten. Gas: (Getrennte) Erstellung von Bottom-Up-Prognosen für SLP und RLM in stündlicher Auflösung.
P3	Strom: RLM/iMSys-Prognose unter Nutzung historischer Lastgänge, aktueller Bewegungsdaten und ggfs. Wetterdaten. Gas: RLM-Prognose unter Nutzung aktueller Mess-, Temperatur- und Allokationsdaten und untertägige Aktualisierung.
P4	Strom: SLP/TLP-Prognose unter Nutzung von Netzbetreiberprofilen, Temperaturprognosen, Kalendereffekten und relevanten Stammdaten. Gas: SLP-Prognose unter Nutzung der einschlägigen Netzbetreiberprofile und Allokationen sowie Temperaturprognosen.
P5	Prüfung eingehender Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität.
P6	Überwachung Eingang der Mess- und Allokationsdaten. Für fehlende und offensichtlich unplausible Daten sind nachvollziehbare Ersatz-/Fortschreibungswerte für Prognosezwecke zu bilden.
P7	Bereitstellung der Kurzfristprognosen in viertelstündlicher bzw. stündlicher Auflösung für die oben beschriebenen Aggregationsebenen für SLP / TLP bzw. marktlifikationsscharf für RLM / imsys und gesamthaft auf Bilanzkreisebene.

2.2.2 Zusätzliche Leistungen

ID	Leistungsanforderung
P-O1	Verwendung kundeneigener Prognosen.
P-O2	Unmittelbare Rückmeldung über fehlende und offensichtlich unplausible Daten.

2.3 Glattstellung der offenen Positionen

Der Auftragnehmer berechnet die offenen Positionen (=Glattstellungsmengen) auf Grundlage der von ihm erstellten oder vom Auftraggeber bereitgestellten Kurzfristprognosen und der vom Auftraggeber übermittelten Terminmarkt- und PPA-Mengen. Beim Gas erfolgt die Berechnung der Glattstellungsmenge auf Grundlage der bilanzierten Absatzmengen und der vom Auftraggeber übermittelten Terminmarktmengen. Der Auftragnehmer rechnet die offenen Positionen zu Börsenpreisen gegenüber dem Auftraggeber ab.

2.3.1 Pflichtleistungen

Es sind insbesondere die folgenden Leistungen zu erbringen:

ID	Leistungsanforderung
G1	Digitale Verarbeitung der vom Auftraggeber gemeldeten Terminmarkt- und PPA-Mengen. Der Auftragnehmer hat die Mengen für den Folgemonat zu berücksichtigen, sofern der Auftraggeber diese mindestens 5. Werktage vor dem 1. eines Monats (Lieferbeginn) übermittelt. Es gilt die letzte fristgerechte Meldung.
G2	Berechnung der offenen Position in viertelstündlicher bzw. stündlicher Auflösung aus Kurzfristprognose bzw. bilanzierter Absatzmenge abzüglich Terminmarkt-, PPA- und sonstiger verbindlicher Fahrplanmengen für den Zeitraum d bis d+3 mit täglicher Aktualisierung.
G3	Glattstellung der offenen Position je Handelstag in eigenem Namen und auf eigene Rechnung des Auftragnehmers.
G4	Abrechnung der offenen Position anhand der EPEX-Spotmarktpreise der 12-Uhr-Auktion bzw. zu den EGS THE-Marktpreisen.
G5	Soweit ein Poolmodell (Pooling von Entgeltbestandteilen) eingesetzt wird: Darstellung von Poolstruktur, Mengenzuordnung, Kosten-/Erlösverteilung, Durchmischungseffekten und Beteiligung des Auftraggebers bzw. Auftragnehmers am Poolergebnis.

2.3.2 Zusätzliche Leistungen

ID	Leistungsanforderung
G-O1	Versionierte Dokumentation und Prüfung der offenen Position auf erkennbare Auffälligkeiten.

ID	Leistungsanforderung
G-O2 zu G4	Untertägige Anpassungen der Kurzfristprognosen aufgrund neuer Erkenntnisse (z. B. Temperatur, Verbrauchsverhalten RLM...) zur Verringerung von Ausgleichsenergie (Intra-dayhandel).
G-O3	Transparente Berechnung der offenen Position und der verwendeten Preiszeitreihen.
G-O4	Dashboard für Abrechnungen.

2.4 Bilanzkreismanagement

Der Auftragnehmer übernimmt die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Bilanzkreises des Auftraggebers und sorgt für eine möglichst ausgeglichene Leistungsbilanz mit dem Ziel Ausgleichsenergiemengen zu minimieren.

2.4.1 Pflichtleistungen

Es sind insbesondere die folgenden Leistungen zu erbringen:

ID	Leistungsanforderung
B1	Operative Bewirtschaftung des kundeneigenen Bilanzkreises bzw. des für den Kunden eigens eingerichteten Subbilanzkreises / Subbilanzkontos.
B2	Pflege der Stammdaten, u. a. EICs, Marktpartner-IDs, Kommunikationsdaten und Zuordnungen der Entnahme- und Einspeisestellen.
B3	Erstellung und Versand erforderlicher Zuordnungsermächtigungen an die Netzbetreiber sowie Überwachung von Rückmeldungen und Ablehnungen. Bei Ablehnung Mitteilung an den Auftraggeber.
B4	Umsetzung der MaBiS-, GaBi-Gas- und KoV-nahen Prozesse, wie z. B. Marktpartnerkommunikation, Fristenüberwachung, Deklaration usw.
B5	Clearingunterstützung bei Klärfällen (fachliche Erstprüfung und Einordnung, u. a. bei Zuordnungs-, Zeitreihen-, Mengen-, Fahrplan-, Allokations-, Bilanzkreisfragen).
B6	Prüfung (korrigierter) bilanzierungsrelevanter Daten und Zeitreihen auf technische Vollständigkeit, Verarbeitbarkeit, Konsistenz und erkennbare Plausibilitätsauffälligkeiten.

ID	Leistungsanforderung
B7	Wenn eine Prüf- oder Clearingleistung wegen fehlender Daten nicht erbracht werden kann, rechtzeitige Information vor Fristablauf und konkrete Benennung der fehlenden Daten.
B8	Nachvollziehbare Dokumentation und Bereitstellung von Klärfallinformationen auf Anforderung.
B9	Strom: Bilanzkreisabrechnung grundsätzlich direkt zwischen dem jeweiligen ÜNB und dem Auftraggeber. Sofern der kundeneigene Bilanzkreis als Sub-Bilanzkreis beim Auftragnehmer geführt wird, hat dieser die Ausgleichsenergie 1:1 an den Auftraggeber durchzureichen. Gas: Bilanzkreisabrechnung grundsätzlich zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Zusätzlich kann der Auftragnehmer Strukturierungsentgelte, Bilanzierungsumlagen usw. abrechnen.
B10	Bereitstellung bilanzierungsrelevanter Zeitreihen in digitaler und für den Auftraggeber prüffähiger Form (Excel, Csv...).

2.4.2 Zusätzliche Leistungen

ID	Leistungsanforderung
B-O1	Simulation der Bilanzkreisabrechnung Strom (Schattenportfolio) durch Auftragnehmer.
B-O2	Bilanzkreisanalyse: Ursachenanalyse bei systematischen Bilanzkreisabweichungen (z. B. aufgrund von Datenschiefständen) und Abstimmung mit Auftraggeber hinsichtlich Lösungsmöglichkeiten
B-O3	Plattformlösung für Datenbereitstellung und Visualisierung.

2.5 Fahrplan- und Nominierungsmanagement

Der Auftragnehmer erstellt und veranlasst die notwendigen Fahrpläne bzw. Nominierungen / Renominierungen im Rahmen des Bilanzkreismanagements und versendet diese fristgerecht in den dafür vorgesehenen Formaten an den jeweiligen ÜNB bzw. MGW.

2.5.1 Pflichtleistungen

Es sind insbesondere die folgenden Leistungen zu erbringen:

ID	Leistungsanforderung
F1	Viertelstündliche bzw. stündliche Erstellung und (unter-) tägiger, fristgerechter Versand aller notwendigen Fahrpläne und Nominierungen an die jeweiligen ÜNB bzw. den MGV.
F2	Abstimmung der Fahrpläne bzw. Nominierungen mit den jeweiligen Handelspartnern des Auftraggebers.
F3	Bei Abweichungen / Ablehnungen zunächst Klärung mit dem jeweiligen Handelspartner und Mitteilung an Auftraggeber; grundsätzlich Einbindung des Auftraggebers sollte keine Klärung möglich sein.
F4	24/7-Monitoring bzw. 24/7-Erreichbarkeit für kritische Fahrplanprozesse.
F5	Ersatz- und Notfallprozesse bei technischen Störungen oder Kommunikationsausfällen.

2.5.2 Zusätzliche Leistungen

ID	Leistungsanforderung
F-O1	Nachvollziehbare Dokumentation und versionierte Archivierung der Fahrplan- und Nominierungsdateien.

2.6 Implementierung, Go-live und Exit

Der Auftragnehmer hat die für die Rolle des Auftraggebers als Bilanzkreisverantwortlicher erforderliche systemseitige Einbindung sicherzustellen und einen fristgerechten Start der Leistungserbringung zu sorgen. Bei Beendigung des Vertrags unterstützt der Auftragnehmer bei der Bereitstellung benötigter Daten.

2.6.1 Pflichtleistungen

Es sind insbesondere die folgenden Leistungen zu erbringen:

ID	Leistungsanforderung
T1	Implementierung und Transition innerhalb des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmten verbindlichen Zeitplans.
T2	Koordination der notwendigen Arbeiten im Rahmen der Implementierungs- und Transitionsphase sowie eigenständige Durchführung fachlicher und technischer End-to-End-Tests mit MaKo-/Abrechnungs- und EDM-Dienstleister. Regelmäßige (mindestens wöchentlich) Mitteilung des Arbeitsstands und unverzügliche Rückmeldung an den Auftraggeber bei Problemen.
T3	Gemeinsame Feststellung der Betriebsbereitschaft vor Go-live.
T4	Bei Vertragsende: Auf Verlangen des Auftraggebers vollständige Herausgabe der Daten, Zeitreihen, Dokumentationen usw.
T5	Angemessene Mitwirkung an der geordneten Übergabe an Auftraggeber oder Nachfolgedienstleister; keine unauflösbare Abhängigkeit von proprietären Plattformen.

2.6.2 Zusätzliche Leistungen

ID	Leistungsanforderung
-	Keine